

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit**Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Corona-Krise**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 34. Sitzung am 23./24. Februar 2022 das „Dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Corona-Krise“ (Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2022, Drucksache 20/1334) in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

1. Inhaltliche Regelungen

Ziel des Gesetzes ist es, die weitere Verlängerung des BAföG-Bezuges für Studierende in der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Ferner sollen die Hochschulen durch das Gesetz unmittelbar verpflichtet werden, in ihrem Satzungsrecht den Rücktritt von Prüfungen in Sondersituationen ohne Vorlauf Fristen und Begründungen zu regeln.

Mit dieser Ermöglichung folgt Bremen anderen Ländern, die damit vorangeschritten sind, um eine Schlechterstellung der Studierenden an den bremischen Hochschulen zu vermeiden. Das für das Bundesausbildungsgesetz zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zu erkennen gegeben, dass eine solche Verlängerungsoption des BAföG letztmalig akzeptiert würde. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Corona-Krise ist auch den Studierenden in der Freien Hansestadt Bremen die Möglichkeit zu eröffnen, daran zu partizipieren.

2. Beratung

Der Ausschuss hat den Gesetzesentwurf sowie die dazu erstellte Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (VL 20/5895) in seiner Sitzung am 17. März 2022 unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts sowie der Hochschulen im Land Bremen beraten.

Der Ausschuss begrüßt die vorgelegten Änderungen und stimmt dem Gesetzesentwurf einstimmig zu.

Der vorliegende Bericht wurde im Umlaufverfahren gemäß § 7a in Verbindung mit § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschlossen. Die Frist für das Umlaufverfahren endete am 21. März 2022. Der Ausschuss bittet, den Bericht dringlich zu behandeln.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) wie folgt zu beschließen:

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Corona-Krise in zweiter Lesung.

- b) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Dr. Solveig Eschen
Vorsitzende